

Aktuelle Informationen zur Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)

Mit dieser Projektinformation informiert die FGG Rhein künftig regelmäßig über die aktuellen Ergebnisse und Termine im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein.

AKTUELLES

Die FGG Rhein wird im zweiten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementplanung gemäß der EU HWRM-RL einen gemeinsamen, länderübergreifenden Hochwasserrisikomanagement-Plan (HWRM-Plan) für den deutschen Teil des Rheineinzugsgebietes erstellen. Dies erfordert die Entwicklung eines Konzeptes zur Aktualisierung von bislang 26 Einzelplänen hin zu einem gemeinsamen Plan.

Auch für die Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist nach §75 WHG in Verbindung mit § 35, Abs.1 Nr.1 und der Anlage 5 Nr. 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Mit der Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aufgaben hat die FGG

Rhein das Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner beauftragt.

Die fachlich-inhaltliche Begleitung der Arbeiten wird durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe HWRM-Plan Rhein sichergestellt. Diese wird derzeit eingerichtet und ist der Arbeitsgruppe Hochwasserschutz und Hydrologie der FGG Rhein (AG H) zugeordnet.

Für die Erstellung des gemeinsamen HWRM-Plans ist eine Mitwirkung und Zusammenarbeit durch die Flussgebietsbehörden der Bundesländer im Rheineinzugsgebiet notwendig. Mit den vorliegenden Projektinformationen werden die Beteiligten regelmäßig über aktuelle Ergebnisse und Arbeitsschritte informiert.



Karte: BfG Koblenz

GESAMTPROJEKT / TERMINPLAN

Das Gesamtprojekt gliedert sich in drei Teilleistungen:

a. Konzeption

Zur Vorbereitung eines gemeinsamen Planes werden die bestehenden Pläne aus dem 1. Zyklus ausgewertet und ein Konzept für den gemeinsamen HWRM-Plan Rhein aufgestellt. Wichtiger Inhalt des Konzeptes ist u.a. die Klärung, welche Inhalte mit welchem Detaillierungsgrad in den HWRM-Plan Rhein aufgenommen werden und welche länderspezifischen Informationen in die sogenannten Hintergrunddokumente einfließen. Dieser Schritt wird bis Ende 2018 abgeschlossen.

b. Erarbeitung des Plans

Im nächsten Schritt wird der HWRM-Plan Rhein erstellt. Dazu müssen die Informationen zur Fortschreibung der Teilpläne aus den Bundesländern zugeliefert werden und in geeigneter Weise für den HWRM-Plan Rhein aggregiert werden. Für diese Arbeiten wird ein detaillierter Zeitplan erstellt und mit den Ländern abgestimmt. Um alle länderinternen Abstimmungen durchzuführen und die SUP bis zur Meldung an die EU abzuschließen, wird ein erster Entwurf des HWRM-Plans Rhein bis Mitte 2020 vorliegen.

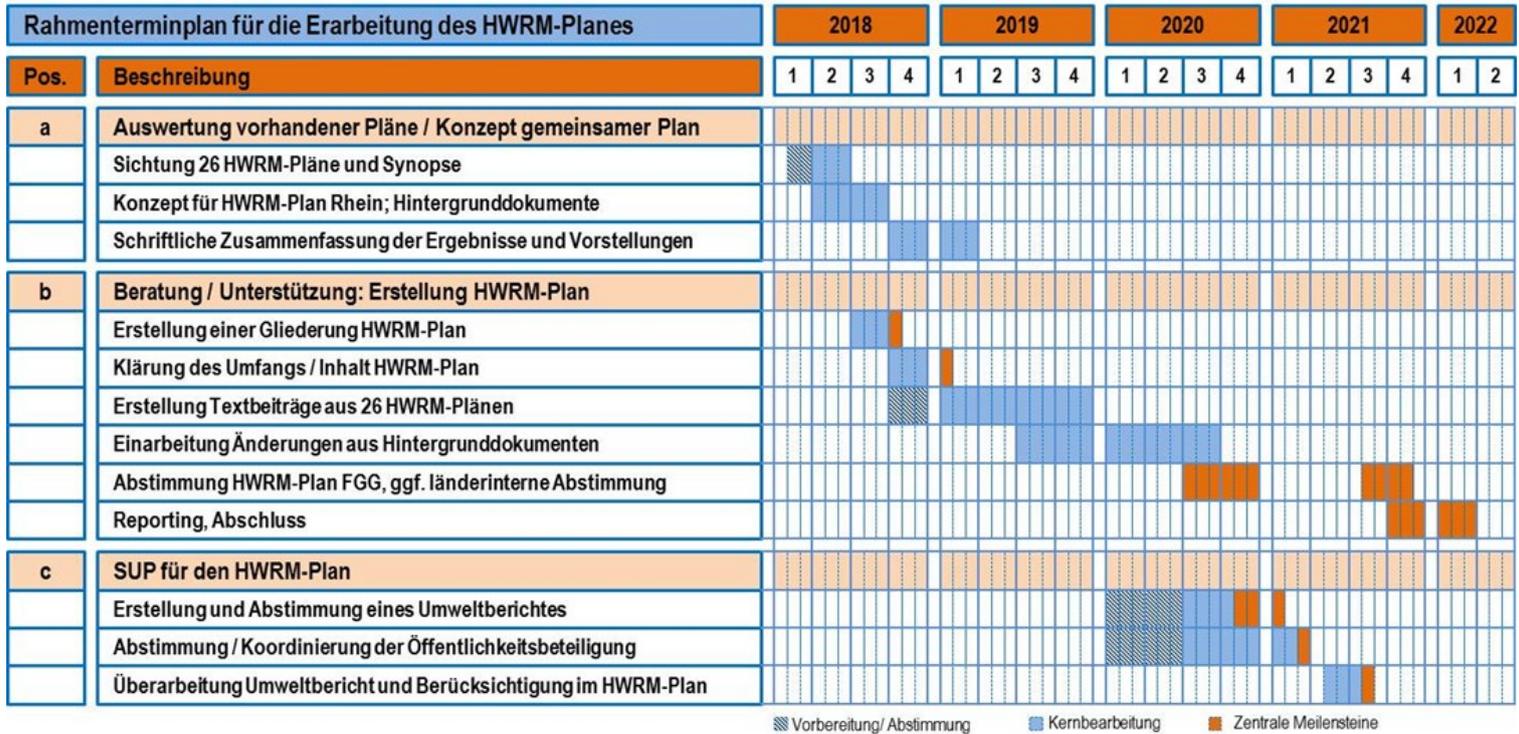
Drei Phasen:

- Auswertung der 26 HWRM-Pläne (FGE Rhein) und Erarbeitung eines Konzeptes für den HWRM-Plan Rhein 2021 (Ende 2018)
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung des HWRM-Plans Rhein 2021 (Entwurf Mitte 2020)
- Durchführung der SUP für den HWRM-Plan Rhein 2021 (1. Halbjahr 2021)

c. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Der dritte Schritt umfasst die Vorbereitung und Durchführung der Strategischen Umweltprüfung. Neben der Erstellung des Umweltberichts sind hier insbesondere die verschiedenen Stufen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Scoping, An

hörung zum Umweltbericht) und die Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bundesländern zu koordinieren. Die Ergebnisse aus der Beteiligung müssen in die finale Erstellung des HWRM-Plans einfließen.



ARBEITSSCHRITTE / ZWISCHENSTAND / ERGEBNISSE

Aktuell werden die 26 HWRM-Pläne im deutschen Einzugsgebiet des Rheins aus dem 1. Zyklus zusammengestellt und ausgewertet. Ziel der Synopse ist es, einen Überblick über die Inhalte, Methoden und Vorgehensweisen der beteiligten Bundesländer bei der Aufstellung der HWRM-Pläne zu gewinnen. Daraus werden Schlussfolgerungen gezogen, für welche Arbeitsschritte und Inhalte bei der gemeinsamen Fortschreibung der Pläne Abstimmungsbedarf besteht.

Auf der LAWA-Ebene wurde bereits eine Mustergliederung für die HWRM-Pläne in Deutschland im 2. Zyklus vereinbart. Derzeit entstehen im Rahmen der Arbeit der LAWA-KG HWRM-Pläne auch Mustertexte für einzelne Kapitel. Die Gliederung sowie die Mustertexte werden für den HWRM-Plan Rhein 2021 für die weitere Bearbeitung geprüft und übernommen.

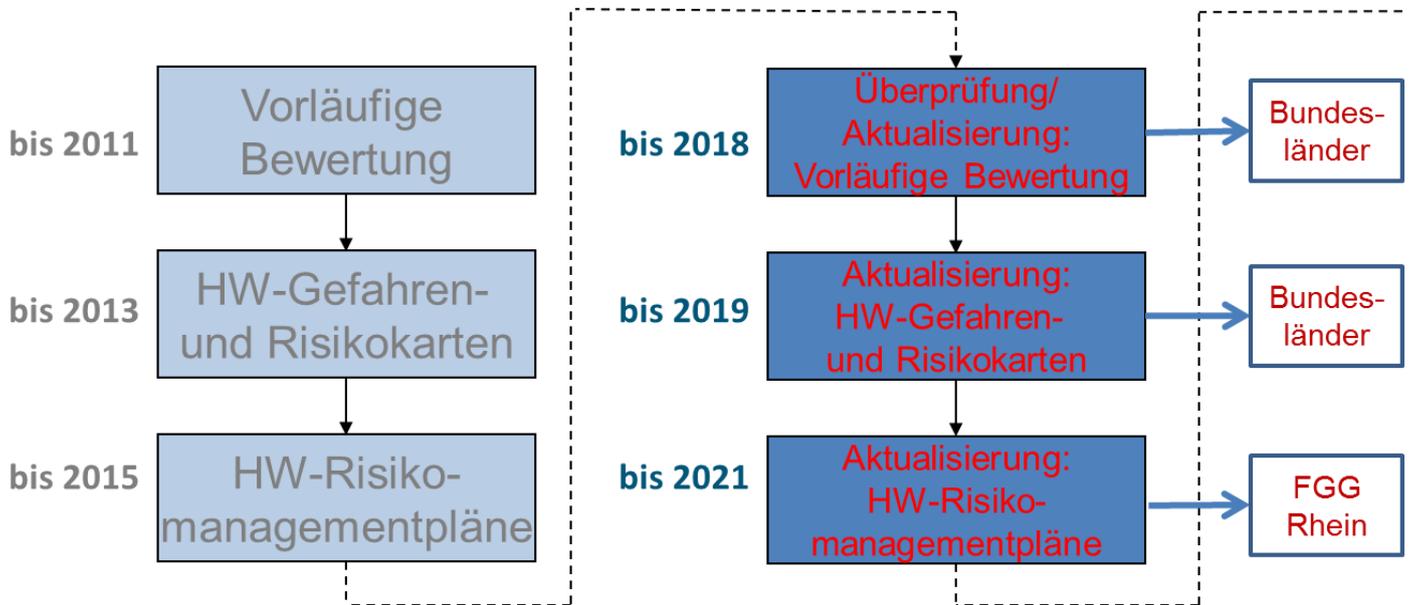
AUSBLICK / TERMINE

Analog zur Aufstellung der HWRM-Pläne im 1. Zyklus besteht auch die Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung aus insgesamt drei Arbeitsschritten mit entsprechenden Fristen für die Meldung an die EU. Die Erstellung eines gemeinsamen HWRM-Planes Rhein 2021

betrifft den abschließenden Schritt der Zusammenstellung aller Ergebnisse aus den Arbeiten der Bundesländer.

Derzeit wird in den Bundesländern die vorläufige Risikobewertung überprüft und fortgeschrieben (mit Frist zur Meldung am 22.12.2018). Bis Ende 2019 werden durch die Bundesländer auch die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten überprüft und bei Bedarf aktualisiert (2019). Die

Dokumentation der Ergebnisse aus diesen beiden Arbeitsschritten stellt eine wichtige Zuarbeit der Bundesländer zur Fortschreibung des HWRM-Planes Rhein 2021 dar (Teil der sogenannten Hintergrunddokumente).



Kernstück in der gemeinsamen Fortschreibung für den HWRM-Plan Rhein 2021 wird die Fortschreibung der Maßnahmenplanung inklusive der Darstellung der Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung. Damit im 2. Zyklus die Maßnahmenplanungen aus den insgesamt 26 HWRM-Plänen im Rhein-Einzugsgebiet in eine gemeinsame Fortschreibung einfließen können, wird derzeit ein Konzept und Zeitplan für die notwendige Zuarbeit durch die Bundesländer erarbeitet.

Um wichtige Fragen zur Fortschreibung der Planinhalte in den Bundesländern frühzeitig zu klären, wird im Frühherbst 2018 eine Sitzung der projektbegleitenden AG HWRM-Plan Rhein stattfinden.

Im Laufe des Projektes sollen weitere Projektinformationen folgen, die über die aktuellen Arbeitsschritte und Zwischenergebnisse informieren.

Fortschreibung 2. Zyklus :

- Die Bundesländer überprüfen und aktualisieren die vorläufige Bewertung auf Basis der vereinbarten LAWA-Signifikanzkriterien bis 2018
- Bis 2019 werden die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in den Bundesländern überprüft und aktualisiert
- Die Ergebnisse fließen ein in den gemeinsamen HWRM-Plan Rhein 2021

KONTAKT

FGG Rhein Geschäftsstelle

Tobias Staats

06131 / 6033 - 1562

tobias.staats@fgg-rhein.de

Vorsitz der AG Hochwasser

Matthias Löw

0611 / 815-1357

matthias.loew@umwelt.hessen.de

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner

Dr.-Ing. Sandra Pennekamp

06151 / 8130-0

HWRMP-FGG-Rhein@iu-info.de